NR. 37
NOVEMBER 2017

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ERLENBACH-AKTUELL

INFORMATIONEN ZUR GEMEINDE UND WEITERE MITTEILUNGEN

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Gemeindehaus
Vorwort des Gemeinderatspräsidenten 3
Einladung Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 4
Erläuterungen zu den Traktanden 5
Personelles.....22
Information der AHV Zweigstelle 24
Preiserhöhung Tageskarten Gemeinde 26
Revision UeO Auallmend 26

Aus dem Gemeinderat
Gemeinderatsbeschlüsse 28

Aus den Kommissionen
Verlängerung Grüngutkarte.....29
Rückblick KulturChilby.....30

Aus der Dorfläbe-Gruppe
Abschluss des Projekts Dorfläbe.....32
Interview mit der ersten Präsidentin der Projektgruppe Dorfläbe 33

Aus Gewerbe und Vereinen
Ä Halle wos fägt 36
Weihnachtsmarkt vom 9. Dezember 2017.....37
Weihnachtsfenster 2017.....38

Kunterbuntes
Jahrgängertreff 39
Weihnachtsfenster Gemeindeverwaltung 2017 40
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten und Neujahr 40

ERLENBACH AKTUELL
10. Jahrgang, Nr. 37, November 2017, Auflage: 850 Exemplare
Herausgeberin: Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Redaktion: Marc Zeller (Leitung)
Titelbild: Bahnhof Ringoldingen (Foto Martin Steiner)
Kontaktadresse: gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch,
Telefon 033 681 82 30 oder Gemeindeverwaltung Erlenbach,
Graben 311, 3762 Erlenbach i. S.
Erscheinungsweise und Redaktionsschluss nächste Ausgaben:
Mai 2018 .....30. März 2018
November 2018 ..... 20. Oktober 2018
Druck und Gestaltung: Ilg AG Wimmis

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEM GEMEINDEHAUS

LIEBE BÜRGERINNEN UND BÜRGER

Bereits befinden wir uns im Monat November und damit im Schlussspurt zum Jahresende. Vieles muss noch erledigt, fertiggestellt oder aber auch endlich angegangen werden. Sie kennen das bestimmt aus Ihrem eigenen Alltag, Familie, Arbeitsplatz, Verein und Freizeit.
Für die Gemeinde endet diese Phase bereits einen Monat früher: Die zweite Gemeindeversammlung 2017 steht am 29. November an.
Die Herbstversammlung steht jeweils im Zeichen von Budget und Finanzplan. Beides sind ebenso wichtige wie komplexe Instrumente des Gemeinderates. Mit Verkaufs-, Strassenbau- und Reglementsgeschäften stehen weitere wichtige und interessante Projekte auf der Traktandenliste. Der Gemeinderat hat sich sehr intensiv mit den einzelnen Projekten auseinandergesetzt und freut sich, diese zu präsentieren und zur Abstimmung zu bringen.
Beat Brand hat sich entschieden, nach vier jähriger Tätigkeit im Gemeinderat sein Amt per Ende Jahr niederzulegen. Ich bedauere diesen Entscheid sehr. Er ist ein sehr aktiver, engagierter und interessierter Gemeinderat. An dieser Stelle danke ich ihm ganz herzlich für seine grosse Arbeit im Interesse von Erlenbach.
Hansjörg Bühler wird ab Januar in die Fussstapfen von Beat treten. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit und wünsche ihm viel Elan für die anstehenden Aufgaben.

Ich bitte Sie, die Broschüre aufmerksam zu studieren und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung vom 29. November im Singsaal der Primar- und Realschule Erlenbach begrüssen zu dürfen. Bis dahin wünsche ich weiterhin schöne Herbsttage.

Simon Künzi, Gemeinderatspräsident

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 29. NOVEMBER 2017

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.
Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr, Schulanlage
Hubel (Singsaal), Erlenbach**

Traktanden

1. Budget 2018; Genehmigung
2. Finanzplan 2018 – 2022; Kenntnisnahme
3. ZPP Brünnlisau; Ermächtigung Gemeinderat zum Verkauf
4. Liegenschaft Drogeriehaus; Ermächtigung Gemeinderat zum Verkauf
5. Sanierung Strasse Laueli-Balzenberg; Kreditbewilligung
6. Sanierung Strasse Ringoldingen-Seewlen; Kreditbewilligung
7. Kurtaxenreglement; Teilrevision
8. Personalreglement; Totalrevision
9. Reglement über die Spezialfinanzierung Regionale Schiessanlage Brünnlisau; Totalrevision
10. Gemeinderat; Ersatzwahl
11. Verschiedenes

Auflagen

Die Unterlagen zu den Traktanden 1, 2 und 7 bis 9 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit dem Gemeindeverwalter möglich.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, Amthaus, Postfach 61, 3714 Frutigen, einzureichen (VRPG Art. 63ff). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (GG Art. 49a; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer folgende Voraussetzungen ausnahmslos erfüllt:
– Stimmberechtigt in eidgenössischen Angelegenheiten
– Am 29. November 2017 seit mind. 3 Monaten in Erlenbach i. S. wohnhaft
– Bei der Einwohnerkontrolle ordentlich angemeldet

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zum Apéro an Ort und Stelle eingeladen.

1. BUDGET 2018; GENEHMIGUNG

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Das Budget 2018 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

In der Botschaft der Gemeinde Erlenbach erscheint das Budget 2018 als Zusammenzug der Totale nach funktionaler Gliederung. Erläutert wird das Geschäft an der Gemeindeversammlung. Wie die Voranschläge der letzten Jahre wurde auch das Budget 2018 nach der Methode «Zero-BaseBudgeting» (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Budget 2018

Das Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 18’297.00 im Allgemeinen Haushalt aus.

Betrieblicher Aufwand	CHF	5’216’257.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5’022’460.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-193’797.00
Finanzaufwand	CHF	94’710.00
Finanzertrag	CHF	270’210.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	175’500.00
Operatives Ergebnis	CHF	-18’297.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**CHF**	**-18’297.00**

Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
Erfolgsrechnung	**6’880’922.00**	**6’862’625.00**	**6’953’763.00**	**6’930’146.00**
Aufwandüberschuss		**18’297.00**		**23’617.00**
Allgemeine Verwaltung	911’090.00	254’200.00	932’035.00	254’200.00
Nettoaufwand		656’890.00		677’835.00
Öffentliche Sicherheit	232’660.00	207’150.00	226’150.00	212’050.00
Nettoaufwand		16’910.00		14’100.00
Bildung	1’128’535.00	14’100.00	1’183’335.00	72’520.00
Nettoaufwand		1’114’435.00		1’110’815.00

Kultur, Sport & Freizeit, Kirche	107’640.00	7’000.00	137’320.00	3’000.00
Nettoaufwand		100’640.00		134’320.00
Gesundheit	10’590.00	1’200.00	11’590.00	1’200.00
Nettoaufwand		9’390.00		10’390.00
Soziale Sicherheit	1’380’990.00		1’354’440.00	
Nettoaufwand		1’380’990.00		1’354’440.00
Verkehr & Nachrichten-übermittlung	578’600.00	82’900.00	602’285.00	81’500.00
Nettoaufwand		495’700.00		520’785.00
Umweltschutz & Raumordnung	1’595’555.00	1’469’425.00	1’574’046.00	1’438’066.00
Nettoaufwand		126’130.00		135’980.00
Volkswirtschaft	173’530.00	171’660.00	172’780.00	189’440.00
Nettoaufwand		1’870.00		
Nettoertrag			16’660.00	
Finanzen & Steuern	761’732.00	4’654’990.00	759’782.00	4’678’170.00
Nettoertrag	3’893’258.00		3’918’388.00	

Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Sanierung Sekundarschulhaus, Erlenbach	95’000	0	95’000
Schulanlage Erlenbach und Latterbach, Werterhaltung	360’000	0	455’000
PWI Ringoldingen – Seewlen	260’000	0	260’000
PWI Laueli – Balzenberg	341’000	0	341’000
Steinschlagschutz Latterbach Schutzdamm 4 und 5	610’000	512’000 Eingang 2019	610’000
Öffentliche Beleuchtung	156’000	0	156’000
Total Steuerhaushalt	**1’822’000**	**512’000**	**1’310’000**

Projekte Abwasserentsorgung	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Sanierung abwasserleitung / Entwässerung Stückli	40’000	0	40’000
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	70’000	0	70’000
Investitionsbeitrag ARNI	22’000	0	22’000
Total Abwasserentsorgung	**132’000**	**0**	**132’000**

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Projekte Wasserentsorgung	**Brutto**	**Beiträge Subventionen**	**Netto**
Neubau Reservoir Latterbach	80’000	32’000	48’000
Neubau Brunnstube und Fassungsanlage Schmiedsweide	190’000	76’000	114’000
Ersatz Leitung Kreuzgasse	30’000	0	30’000
Ersatz Leitung Dorfdurchfahrt	450’000	0	450’000
Zusammenschluss Därstetten, GWP	25’000	10’000	15’000
Total Abwasserentsorgung	**780’000**	**110’000**	

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Projekte.

Antrag des Gemeinderates

a. Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
b. Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
c. Genehmigung Budget 2018 bestehend aus:

Budget 2018
Möchten Sie sich detailliert über das Budget 2018 informieren? Auf der Gemeindeverwaltung kann das vollständige Budget eingesehen werden.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	6’667’292	6’378’165
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-111’877
Allgemeiner Haushalt	CHF	5’310’967	5’292’670
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-18’297
SF Wasserversorgung	CHF	459’930	452’020
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-7’910
SF Abwasserentsorgung	CHF	526’525	351’425
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-175’100
SF Abfall	CHF	172’600	174’930
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		2’330
SF Feuerwehr einseitig	CHF	95’900	104’500
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		8’600
SF TWKW	CHF	101’370	179’870
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		78’500

2. FINANZPLAN 2018 – 2022; KENNTNISNAHME

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investitionen	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Steinschlagschutzprojekte	610	500			
Sanierung Schulhäuser	455	436	475	467	434
Strassenunterhalt	601	385	325	250	200
Öffentliche Beleuchtung	156				
Schutzbauten Wasserbau		50	150	4’300	
Total	**1’822**	**1’371**	**950**	**5017**	**634**

Beträge in CHF 1’000

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital beinhaltete nach HRM1 lediglich die Bilanzüberschüsse. Nach HRM2 wird das Eigenkapital kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist.

Trotz der geplanten Investitionen kann mit einem Bilanzüberschuss auf langfristige Sicht gerechnet werden. Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf massiv reduzieren, was die Rechnung spürbar entlasten wird.

Finanzplan 2018 – 2022
Möchten Sie sich detailliert über den Finanzplan 2018 – 2022 informieren? Auf der Gemeindeverwaltung kann der vollständige Finanzplan eingesehen werden.

3. ZPP BRÜNNLISAU; ERMÄCHTIGUNG GEMEINDERAT ZUM VERKAUF

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Ermächtigung zum Verkauf des ausgeschiedenen Areals ZPP Brünnlisau an die SGA GmbH zum Preis von CHF 376’000.

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Im Jahr 2009 wurde in der Brünnlisau im ordentlichen Planerlassverfahren eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) ausgeschieden. Diese bezweckt gemäss Art. 39 Baureglement die Erstellung eines Informationszentrums mit touristischen und allgemeinen Dienstleistungen wie Tankstelle, Shop, Bistro, Besucherparkplätze usw. Auf dem Areal kann kein Wohraum erstellt werden.

Die Gestaltungsgrundsätze sehen vor, die Bebauung als Tor zum Simmental und zum Diemtigtal möglichst nahe an die Abzweigung ins Diemtigtal und möglichst nahe an die Simmentalstrasse zu stellen.

Nach eingehenden Vorverhandlungen mit verschiedenen Interessenten hat der Gemeinderat im Frühjahr 2017 entschieden, die Fläche öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Zur Bewertung der eingehenden Angebote wurden entsprechende Eignungs- und Zuschlagskriterien erlassen.

Auf die Ausschreibung gingen vier Angebote bei der Gemeindeverwaltung ein. Die Projektverfasser wurden anschliessend zu einer persönlichen Präsentation eingeladen. Im weiteren Verlauf des Verfahrens wurde ein Angebot zurückgezogen, so dass deren drei anhand der definierten Zuschlagskriterien abschliessend bewertet wurden.

Nachfolgend werden die eingereichten Projekte kurz vorgestellt. Eine umfassende Präsentation erfolgt anlässlich der Gemeindeversammlung. Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge:

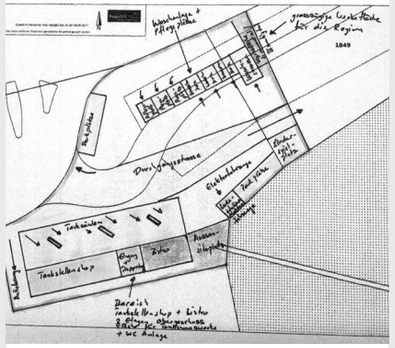

Auto Gobeli, Zweisimmen
Die Firma von Stefan Gobeli hat ihren Sitz in Zweisimmen. Neben einer Tankstelle mit Shop sollen insbesondere eine Autowaschanlage sowie eine Ladestation für Elektrofahrzeuge auf dem Areal realisiert werden. Eine Grundidee des Projektes ist es, das Markenzeichen Simmental in Verbindung mit der Simmentaler Kuh zu stärken und die Gäste in der Region willkommen zu heissen.

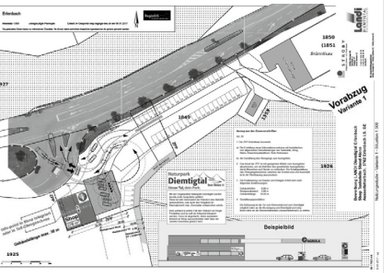

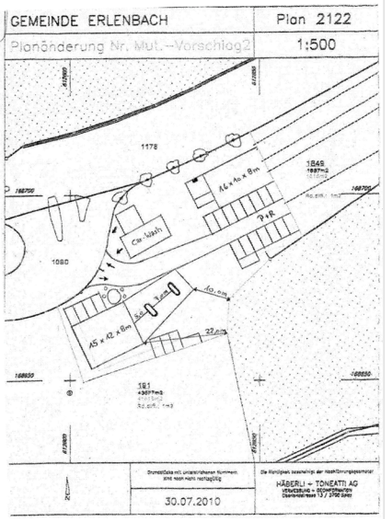

Landi Diemtigtal, Diemtigen
Die Landi Diemtigtal mit Sitz in Diemtigen plant auf dem Areal insbesondere eine Tankstelle mit Shop basierend auf dem erprobten und bewährten Konzept, welches bereits in vielen Gemeinden schweizweit realisiert worden ist. Die Landi Diemtigtal ist als Genossenschaft organisiert. Von den rund 130 Mitgliedern stammen etwa 20 Prozent aus Erlenbach. Mit dem Naturpark Diemtigtal wurde eine gegenseitige Absichtserklärung zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

SGA GmbH, Erlenbach
Das Projekt der in Erlenbach ansässigen Firma sieht neben einer ebenfalls breiten Infrastrukturpalette auch eine intensive Zusammenarbeit mit den lokalen Tourismusbehörden vor. Geplant sind zwei separate Gebäude welche insbesondere einen Tourismus Infopoint, eine Tankstelle mit Shop, einen Verkaufspunkt für lokale Produkte sowie den Einsatz von erneuerbaren Energien zur Stromversorgung beinhalten sollen.

Sämtliche Eingaben wurden auf der Stufe eines Vorprojektes erarbeitet. Diese wurden noch nicht durch die involvierten Ämter beurteilt und können somit im Bewilligungsverfahren noch Änderungen erfahren.

Die eingereichten Projekte wurden durch den Gemeinderat in einem vordefinierten Raster aufgrund der beschlossenen Zuschlagskriterien mit entsprechender Gewichtung bewertet.

Das in die abschliessende Bewertung eingeflossene Kaufpreisangebot der SGA GmbH von CHF 376’000 enthält einen Passus, wonach jährlich CHF 4’000 während 5 Jahren (total CHF 20’000) ab Eröffnung der Tourismus-, Vereins- und Kulturförderung innerhalb der Gemeinde Erlenbach zu Gute kommen sollen. Der Gemeinderat hat in einem ersten Entscheid festgehalten, diese CHF 20’000 für die Bewertung vom Kaufpreisangebot abzuziehen, da diese infolge Zweckbindung nicht als Erlös Landerwerb angerechnet werden können. Daraus resultierte das Ergebnis, dass die Landi Diemtigtal mit 552 Punkten den ersten Rang belegt und die SGA GmbH mit 518 Punkten im zweiten Rang klassiert wird.

Aufgrund der unklaren rechtlichen Auslegung und Legitimation dieser Zweckbindung wurde das Geschäft nochmals im Gemeinderat diskutiert. In der Wiedererwägung wurde der erste Entscheid umgestossen und der Kaufpreis von CHF 376’000 in die Bewertung aufgenommen. Begründet wurde dieser Entscheid damit, dass der ganze Betrag inklusive Zweckbindung der Gemeinde zu Gute kommt.

Durch die Gewichtung des Preises mit 40 % hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Gesamtpunktzahl und somit das Endergebnis der Bewertung. Aufgrund des Entscheides des Gemeinderates resultiert folgendes Ergebnis:

Offertvergleich Verkauf ZPP Brünlisau

		Rang 1	Rang 2	Rang 3
	Gewichtung	**SGA**	**Landi Diemtigtal**	**Gobeli Stefan**
EIGNUNGSKRITERIEN	Voraussetzung für den Zuschlag ist die Erfüllung der nachfolgenden Eignungskriterien. Nicht erfüllte Eignungskriterien führen zum Ausschluss aus den Verkaufsverhandlungen.			
	Erschliessungskosten und Ausarbeitung UeO zu Lasten Käuferschaft	Ja	Ja	Ja
	ZPP Brünnlisau erfüllt	Ja	Ja	Ja
	10 Parkplätze für die Gemeinde, bewirtschaftet durch die Gemeinde zur Verfügung stellen	Ja	Ja	Ja
	Gesicherte Zufahrt für die Gemeinde zur Schiessanlage etc. mittels Dienstbarkeit	Ja	Ja	Ja
	Alle Verschreibungskosten zu Lasten der Käuferschaft	Ja	Ja	Ja
	Offerte wird weiter bearbeitet	**Ja**	**Ja**	**Ja**

ZUSCHLAGSKRITERIEN				
Preis	**40 %**			
Massgebend ist der Preis für den Kauf vom Bauland (Preis für ca. 2'300m² Bauland)		CHF 376'000	CHF 368'000	CHF 700'000
Das beste Angebot erhält 6 Punkte, anschliessend erfolgt die Abstufung in ganzzahligen Schritten		5	4	6
Projektkonzept (1–6 Punkt möglich)	**10 %**			
Fläche für Einheimische- bzw. Naturparkprodukte		6	5	5
Zusammenarbeit mit lokalen Tourismusbehörden		6	5	5
Touristisches Erscheinungsbild aussen		6	5	5
Touristische Informationen innen (unteres Simmental / Diemtigtal)		6	5	6
Referenzprojekt (vergleichbare Objekte)		5	6	4
Total		**5.8**	**5.2**	**5**
Präsentation (1-6 Punkte möglich)	**10 %**	6	6	4
Termine	**10 %**			
Bebauungszeitpunkt (je rascher, desto mehr Punkte)		6	6	6
Lokale Verankerung	**30 %**			
Firmensitz (Erlenbach & Nachbargemeinden 6; übriges Berner Oberland 4; Schweiz 2)		6	6	4
Total inkl. Gewichtung	**100 %**	**558**	**512**	**510**

4. VERKAUF LIEGENSCHAFT DROGERIE; ERMÄCHTIGUNG

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat stellt den Antrag die Ermächtigung zum Verkauf der Liegenschaft zu einem Mindestpreis von CHF 1'200'000.00 einzuholen.

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Das Wohn- und Geschäftshaus Drogerie beinhaltet fünf Wohnungen und eine Drogerie. Nachdem Drogist Max Schuhmacher nach knapp zehn Jahren im Jahre 1975 die Drogerie verliess, stand das Gebäude leer. Die Gemeinde Erlenbach hat im Jahr 1979 das Wohn- und Geschäftshaus Drogerie gekauft und anschliessend ausgiebig saniert. Am 27. August 1981 wurde die Drogerie durch Peter Eberhart eröffnet. Jetzt beabsichtigt der Gemeinderat den Verkauf des Wohn- und Geschäftshauses Drogerie.
Der Ressortvorsteher Finanzen / Liegenschaften wurde mit dem Einholen von Offerten bei geeigneten Immobilienmaklern beauftragt. Nachdem die Offerten eingeholt wurden, hat der Gemeinderat der Remax AG den Auftrag erteilt, das Wohn- und Geschäftshaus Drogerie zum Verkauf auszuschreiben. Seit dem 26. Juni 2017 ist das Inserat auf der Homepage der Remax AG ersichtlich.

An der Sitzung vom 11. September 2017 hat der Gemeinderat beschlossen, die Ermächtigung der Gemeindeversammlung zum Verkauf der Liegenschaft Wohn- und Geschäftshaus Drogerie zu einem Mindestpreis von CHF 1'200'000.00 einzuholen.

5. STRASSENABSCHNITTE 1 – 5 LAUELI-BALZENBERG; KREDITBEWILLIGUNG

Antrag des Gemeinderates
Bewilligen des Kredites von CHF 341’000.00 für Strassenabschnitte 1 – 5 Laueli-Balzenberg.

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Auf der Strasse vom Lehrerhaus Richtung Balzenberg hat es einige kritische Stellen, bei denen die Strasse stark gelitten hat und ziemlich schmal ist, oder bei denen die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Diese Abschnitte sollten saniert werden. Es handelt sich um ein PWI (periodische Wiederinstandstellung) Projekt.
Im Frühjahr 2017 hat eine Begehung dieser kritischen Stellen stattgefunden. Die Stellen von etwas oberhalb Laueli bis nach Balzenberg wurden von 1 – 5 nummeriert. Am 6. März 2017 hat der Gemeinderat einen Nachkredit beschlossen und die Planungsarbeiten bis zum Baugesuch an die Maier Ingenieure AG vergeben. Gemäss Kostenvoranschlag belaufen sich die Kosten auf Total CHF 325’000.00. Im Investitionsbudget sind CHF 341’000.00 eingestellt (Reserve plus Geometer aufgerechnet).

Kostenzusammenstellung:

1. Etappe	CHF	70’000.00
2. Etappe	CHF	71’000.00
3. Etappe	CHF	91’000.00
4. Etappe	CHF	57’000.00
5. Etappe	CHF	36’000.00
Reserve und Geometerkosten	CHF	16’000.00
Total	**CHF**	**341’000.00**

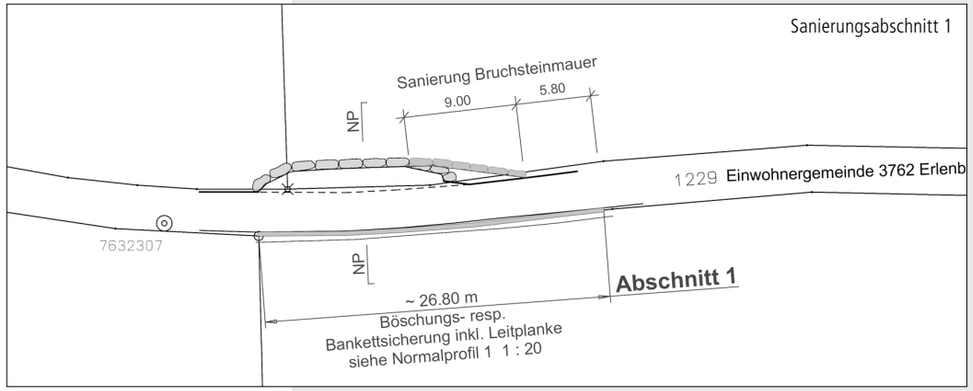

Der wesentliche Teil bei fast allen Sanierungsabschnitten ist der Einbau eines talseitigen Betonriegels. Zum einen stärkt dieser den Strassenabschnitt und zum anderen werden daran befestigte Leitplanken zu einer erhöhten Verkehrssicherheit führen.

Gemäss Stellungnahme vom Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern sind von den Gesamtkosten rund CHF 225’000.00 beitragsberechtigt und es kann mit einer finanziellen Unterstützung von rund CHF 142’000.00 (Bund und Kanton) gerechnet werden.

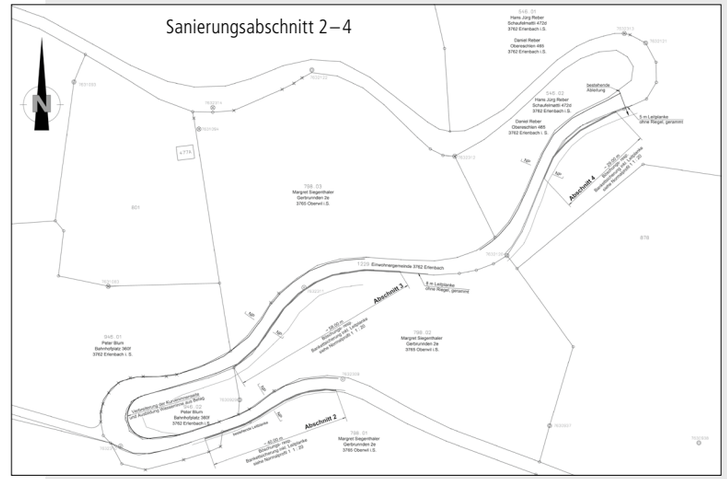

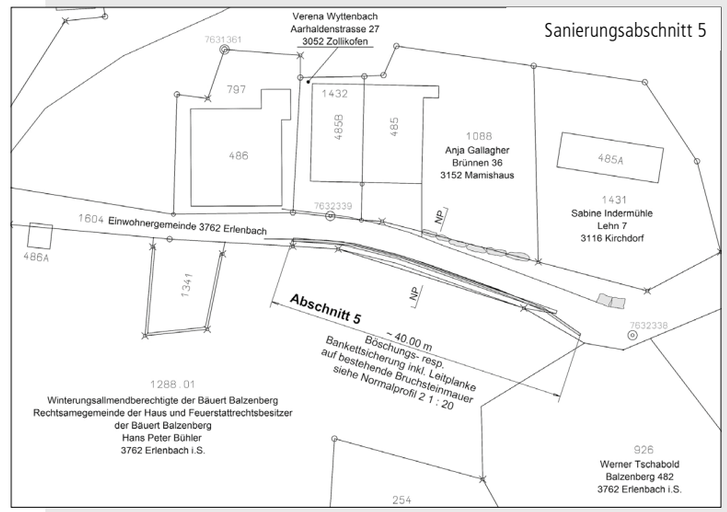

6. STRASSENSANIERUNG RINGOLDINGEN-SEEWLEN; KREDITBEWILLIGUNG

Antrag des Gemeinderates
Bewilligen des Kredites von CHF 260’000.00 für die Strassensanierung Ringoldingen-Seewlen.

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Strassen ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeindestrassen müssen regelmässig unterhalten werden, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. So werden die Gemeindestrassen periodisch kontrolliert und auf Grund ihres Zustandes für eine Wiederinstandstellung priorisiert und ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Bei einer solchen Kontrolle wurde auf dem Strassenabschnitt Ringoldingen-Seewlen die Notwendigkeit einer Wiederinstandstellung festgestellt. Um Beiträge von Bund und Kanton zu erhalten, wurde im 2016 ein PWI (periodische Wiederinstandstellung) Gesuch eingereicht. Mit Schreiben vom November 2016 wurden Beiträge seitens Bund und Kanton mit je CHF 12’000.00 zugesichert.

Bei PWI Projekten müssen auch entsprechende Plangrundlagen eingereicht werden. Eine saubere Ausschreibung der Arbeiten und eine entsprechende Arbeitsvergabe ist Voraussetzung. Auch braucht es einen zuverlässigen Kostenvoranschlag, damit der Kredit durch Gemeinderat oder Gemeindeversammlung genehmigt werden kann. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. August 2017 einen Nachkredit beschlossen und die Ingenieurarbeiten an die Theiler Ingenieure AG erteilt.

Kostenzusammenstellung:

Baustelleneinrichtung	CHF	10’500.00
Baugruben und Erdbau mit Vorarbeiten Strassenbau	CHF	9’500.00
Pflästerungen und Anschlüsse	CHF	3’000.00
Belgasarbeiten	CHF	150’000.00
Entwässerung	CHF	27’000.00
Unvorhergesehenes, Reserve, Risikozuschlag	CHF	24’000.00
Projekt und Bauleitung	CHF	16’000.00
Mehrwertsteuer 8 % gerundet	CHF	20’000.00
Total	**CHF**	**260’000.00**

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

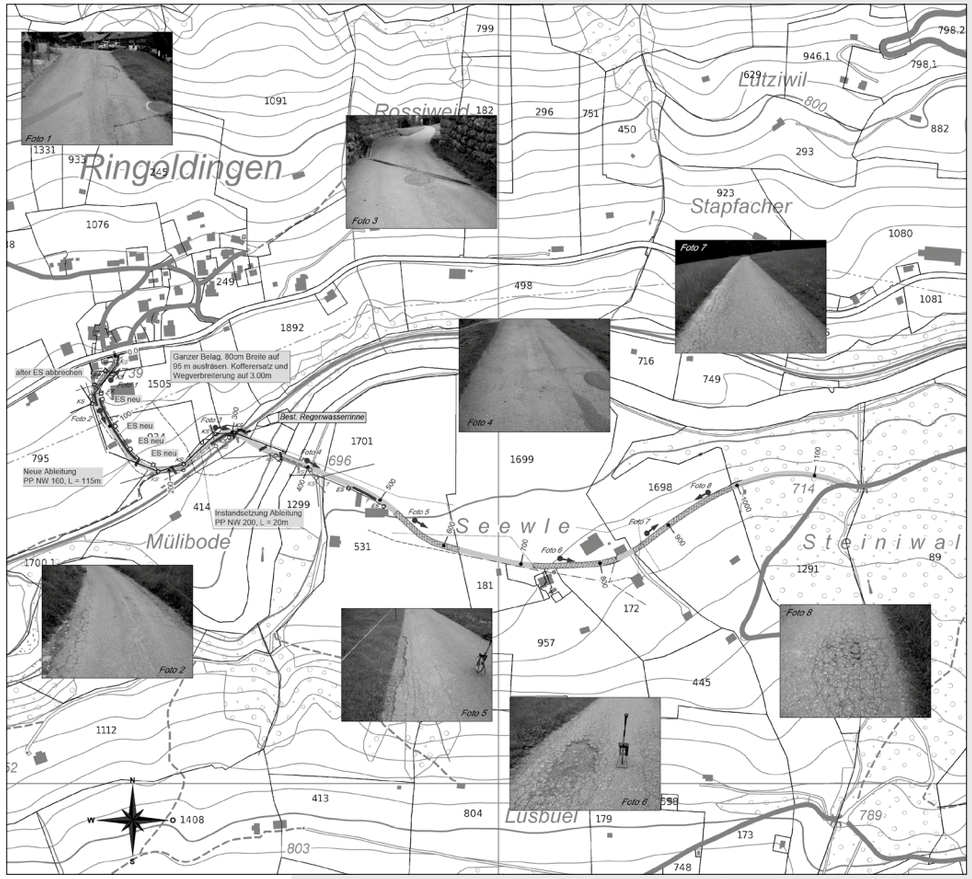

7. KURTAXENREGLEMENT; TEILREVISION

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das Kurtaxenreglement mit den erwähnten Änderungen von Artikel 2 zu genehmigen.

Referent: Gemeinderat Martin Steiner

Am 6. Dezember 2005 hat die Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental ein Kurtaxenreglement erlassen. Darin wird insbesondere der Abgabenbezug geregelt und der Vollzug an Erlenbach i. S. Tourismus übertragen. Mit Schreiben vom 21. September 2017 fordert der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern die Gemeinden mit einem Kurtaxenreglement auf, die Bestimmungen über den Abgabenbezug aufgrund der Änderung des Tourismusförderungsgesetzes einer Teilrevision zu unterziehen. Diese ist notwendig, damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann.

Wichtigste Änderung
Art. 2
1 Erlenbach i. S. Tourismus vollzieht dieses Reglement.
2 Der Gemeinderat kann duch Verordnung den Vollzug ganz oder teilweise einer weiteren Organisation übertragen.
3 Erlenbach i. S. Tourismus bezieht die Kurtaxe und entscheidet über ihre Verwendung.
4 Sie steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und legt jährlich Rechenschaft ab.

Das Reglement liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Erlass kann auch auf der Homepage www.erlenbach-be.ch unter dem Register «Aktuelles» eingesehen oder heruntergeladen werden.

8. PERSONALREGLEMENT; TOTALREVISION

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Personalreglement 2018 mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

Referent: Gemeinderatspräsident Simon Künzi

Das aktuelle Personalreglement stammt aus dem Jahr 2005 und wurde im Jahr 2009 teilrevidiert. Inzwischen wurden die gesetzlichen Grundlagen auf Stufe Kanton weiter angepasst, was eine Totalrevision des Personalreglements notwendig macht. Das überarbeitete Reglement basiert weitgehend auf dem Musterreglement des Kantons Bern. Es wurde darauf geachtet, widersprüchliche Regelungen zur übergeordneten Gesetzgebung zu vermeiden. Dem Gemeinderat soll weiterhin die Kompetenz erteilt werden, eine Personalverordnung zu erlassen.

Die Sitzungsgelder, Taggelder und Behördenentschädigungen wurden bisher in der Personalverordnung festgelegt. Somit hätte sich der Gemeinderat faktisch die Entschädigung selber erhöhen können. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Totalrevision beschlossen, diesen Anhang an das Personalreglement anzugliedern. Somit entscheidet künftig das Stimmvolk über eine beantragte Anpassung der erwähnten Entschädigungen.

Das Reglement liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Erlass kann auch auf der Homepage www.erlenbach-be.ch unter dem Register «Aktuelles« eingesehen oder heruntergeladen werden.

9. REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIAL-FINANZIERUNG REGIONALE SCHIESSANLAGE BRÜNNLISAU; TOTALREVISION

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt, das revidierte Reglement über die Spezialfinanzierung Regionale Schiessanlage Brünnlisau mit Inkrafttreten per 1. Januar 2018 zu genehmigen.

Referent: Gemeinderat Thomas Klossner

Im Jahr 1997 haben die Gemeinden Erlenbach i. S. und Wimmis zusammen mit verschiedenen Schützenvereinen in der Brünnlisau eine 300 Meter-Schiessanlage erstellt. Die beiden Gemeinden haben den Grossteil der Erstellungskosten getragen. Betrieb und Unterhalt der Schiessanlage werden im Gegenzug von den Schützenvereinen über eine Schussabgabe von derzeit 13 Rappen pro Schuss finanziert. Grundlage dafür ist eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden und den Vereinigten Schützengesellschaften Brünnlisau (VSGB) sowie ein entsprechendes Spezialfinanzierungsreglement in beiden Gemeinden.

Seit einigen Jahren zeichnet sich ab, dass die Schussgelder nicht ausreichen um die schiesstechnischen Einrichtungen und das Gebäude langfristig zu finanzieren. Neben dem laufenden Unterhalt muss die elektronische Trefferanzeige mit 12 Scheiben in den nächsten Jahren für rund CHF 180'000 ersetzt werden. Die Finanzplanung bis 2028 weist einen Fehlbetrag von gegen CHF 100'000 aus.

Es war nicht ganz einfach, eine für alle Beteiligten passende Lösung zu finden, aber letztendlich ist es doch gelungen. Zusammen mit den Schützenvereinen konnte im Herbst 2017 eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden, wie die Schiessanlage und das Gebäude langfristig finanziert werden sollen. Die Schützenvereine unter Führung der VSGB sind in Zukunft alleine für Betrieb, Unterhalt und Finanzierung der schiesstechnischen Anlagen verantwortlich. Es ist somit ab sofort Sache der Schützenvereine, die Höhe der Abgaben festzulegen und über Zeitpunkt, Art und Umfang von Investitionen zu entscheiden. Die bestehenden Rücklagen aus den Schussgeldern, welche zurzeit noch von den Gemeinden verwaltet werden, werden per Anfang 2018 an die VSGB ausbezahlt.

Die Gemeinden tragen ab 2018 noch die Kosten für den Gebäudeunterhalt. Dafür besteht in der Gemeinde Erlenbach eine Spezialfinanzierung, an der sich die Gemeinde Wimmis mit der im Stockwerkeigentumsvertrag festgelegten Wertquote von 7 / 15 beteiligt. Die Spezialfinanzierung in der Gemeinderechnung von Wimmis ist daher nicht mehr nötig, das Reglement vom 3. Dezember 2005 muss entsprechend revidiert werden.

Das Reglement liegt während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Der Erlass kann auch auf der Homepage www.erlenbach-be.ch unter dem Register «Aktuelles» eingesehen oder heruntergeladen werden.

10. GEMEINDERAT; ERSATZWAHL

Infolge Demission von Gemeinderat Beat Brand ist für den Rest der laufenden Amtsperiode ein neues Gemeinderatsmitglied zu wählen.

Bei der Gemeindeverwaltung ist folgender Wahlvorschlag innert der anberaumten Frist eingegangen:

Bühler Hansjörg, geb. 1962, Gräbli 263, 3762 Erlenbach i. S.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, wird der Vorsitzende den Vorgeschlagenen an der Gemeindeversammlung gemäss Art. 55b) Organisationsreglement als gewählt erklären.

PERSONELLES

In den vergangenen Monaten hat sich personell im Gemeindehaus einiges getan. Die langjährige Gemeindeverwalterin Sonja Wiedmer Schneider hat den wohlverdienten Ruhestand angetreten. Ihre Stellvertreterin Stephanie Allemann-Bühler weilt im Mutterschaftsurlaub und wird sich künftig in erster Linie ihrer jungen Familie widmen und nicht wieder auf die Verwaltung zurückkehren.

Per 1. Juli 2017 hat Marc Zeller die Nachfolge als Gemeindeverwalter angetreten und wirkt seitdem mit einem 90 %-Pensum zum Wohl der Gemeinde Erlenbach im Simmental. Die Stellvertretung ist aktuell vakant. Es wird eine interne Lösung vorbereitet, welche im Laufe des Jahres 2018 in Kraft treten soll.

Infolge der Wechsel musste auch die interne Organisation angepasst werden. So arbeitet Nadja Scheurer neu zu 100 % in der Finanzverwaltung. Sie wird im Frühjahr 2018 mit der Weiterbildung zur bernischen Gemeindefachfrau starten.

Ebenfalls in diesem Sommer hat **Michelle Wittwer** die Ausbildung zur Kauffrau erfolgreich abgeschlossen. Dazu gratulieren wir nachträglich herzlich und wünschen ihr für die berufliche und private Zukunft alles Gute! Sie wird vorerst bis im Frühjahr 2018 in einem befristeten Arbeitsverhältnis weiterbeschäftigt und zeichnet für den Schalterbetrieb sowie die Einwohnerkontrolle verantwortlich.

Am 1. August 2017 hat Anna Liechti aus Oey-Diemtigen ihre Lehrstelle bei der Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental angetreten.

Per 1. November 2017 tritt Natascha Reichenbach ihre Stelle bei der Einwohnergemeinde Erlenbach im Simmental an. Sie wird vorerst mit einem 80 %-Pensum beschäftigt und ist hauptsächlich in der Bauverwaltung tätig.

Wir heissen die beiden neuen Mitarbeiterinnen herzlich willkommen! In den nachfolgenden Zeilen stellen sich die beiden jungen Frauen kurz selber vor:

Anna Liechti
Mein Name ist Anna Liechti und ich bin 15 Jahre alt. Ich wohne in Oey-Diemtigen mit meinen Eltern und meinen zwei Geschwistern. Mein Vater ist Instandhaltungsfachmann und meine Mutter Verwaltungsangestellte. Meine Freizeit verbringe ich gerne mit Zeichnen, Malen und Musizieren. Ich besuche die Jugendmusik und den Musikverein der Musikgesellschaft Erlenbach-Diemtigtal. Meine letzten drei Schuljahre absolvierte ich in der Sekundarschule Erlenbach i. S. In der neunten Klasse durfte ich eine Schnupperlehre bei der Einwohnergemeinde Erlenbach machen, welche mir sehr gut gefallen hat. Aus diesem Grund bewarb ich mich um die Lehrstelle als Kauffrau im E-Profil. Ich war sehr glücklich als ich die Zusage bekam. Nun freue ich mich auf die drei Jahre meiner Lehre und all die neuen Arbeiten, die ich erlernen werde.

Natascha Reichenbach
Liebe Erlenbacherinnen und Erlenbacher

Ab dem 1. November 2017 bin ich das neue Mitglied in der Gemeindeverwaltung, die in den Abteilungen Bau und Finanzen für Sie arbeiten darf. Nach meiner Lehre als Kauffrau öffentliche Verwaltung, freue ich mich auf die berufliche Herausforderung.

Aufgewachsen bin ich im Simmental, genauer an der Lenk. Mein Name ist Natascha Reichenbach und ich bin 25 Jahre alt. Der Kontakt zu Menschen ist mir wichtig, aus diesem Grund fiel meine Entscheidung zur zweiten Ausbildung auch auf die Gemeinde. Meine Lehre habe ich in Oberwil i. S. diesen Juli erfolgreich abgeschlossen. Die Arbeit in einer Verwaltung fand ich von Beginn an interessant und abwechslungsreich. Während meiner Ausbildung hatte ich Einblicke in die verschiedenen Abteilungen, doch das Thema Bau interessierte mich besonders. Schon bald zeigte sich, dass das Thema alles andere als eine trockene Materie ist. Ein unerwarteter Murgang in der Gemeinde und dessen Folgen, ergänzen meine Erfahrungen.

Meine Freizeit verbringe ich gerne in der Natur oder mit Freunden. Reisen ist ein weiteres Hobby. In der Schweiz engagiere mich auch im Hundesportclub Lenk und trainiere mit dem Hund meiner Mutter. Ich freue mich auf die spannenden und interessanten Begegnungen mit Ihnen auf der Gemeindeverwaltung Erlenbach i. S.

INFORMATIONEN DER AHV-ZWEIGSTELLE NIEDERSIMMENTAL

Bereich Leistungen
Sind Sie nicht sicher ob Sie Anspruch auf eine Rente oder Zusatzleistungen haben?
Bei den Sozialversicherungen gilt der Grundsatz: keine Rente ohne Anmeldung. Lassen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle entsprechend beraten und vereinbaren einen Termin mit uns.

Ergänzungsleistungen – wer hat Anspruch darauf?
Einen EL-Anspruch wird geprüft sobald jemand die persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür erfüllt. Die persönlichen Voraussetzungen sind: Bezug einer AHV- oder IV-Rente oder wenn eine Person während mindestens sechs Monaten ein IV-Taggeld bezieht. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wer weniger Einnahmen als Ausgaben hat. Welche Einnahmen anrechenbar sind und welche Ausgaben anerkannt, ist genau geregelt.

Ergänzungsleistungen – wie werden diese berechnet?
Um die Höhe der Ergänzungsleistungen zu berechnen, werden anerkannte Ausgaben wie zum Beispiel Lebenskosten, Miete oder Heimkosten, Krankenkassenprämien, usw. den anrechenbaren Einnahmen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören alle Renteneinkünfte und andere Einkommen sowie ein Vermögensanteil und der Vermögensertrag (Zins).
Daher ist es wichtig bei einer Anmeldung sowohl die Steuererklärung wie auch sämtliche Vermögensnachweise (Abschluss vom Konto per 31.12. vom Vorjahr) mitzubringen.

Vermögensanpassung bei EL-Bezügern – zu welchem Zeitpunkt?
Das Vermögen kann jeweils per Stand 31.12. vom Vorjahr angepasst werden. Das heisst, im Januar 2018 mit dem Kontoabschluss 31.12.2017. Falls das Vermögen erst zu einem späteren Zeitpunkt angepasst wird, wird trotzdem der Stand per 31.12. genommen und die Anpassung erfolgt erst ab dem Meldemonat.

Krankheitskosten – was ist zu beachten?
Für die Rückerstattung der ausgewiesenen Krankheits- und Behinderungskosten muss ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen vorliegen. Eine allfällige Vergütung wird nur vorgenommen, soweit nicht eine andere Versicherung (Krankenkasse; Unfall-, Haftpflicht- oder Invalidenversicherung, usw.) für die Kosten aufkommt.

Was gehört zu den Krankheitskosten?
- Kostenbeteiligung an den Kosten der Krankenkasse aus der Grundversicherung (KVG), Franchise und Selbstbehalt bis zu einem jährlichen Betrag von CHF 1'000.00 Erwachsene / CHF 350.00 Kinder.
- Zahnärztliche Behandlungen (Behandlungen ab CHF 1'500.00 mit Kostenvoranschlag).
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen.
- Transportkosten zu medizinischen Behandlungen.
- Kosten für Hilfsmittel (bitte erkundigen Sie sich betreffend Hilfsmittel bei uns)
- ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren

Wichtig: Die Selbstbehalte wollen Sie bitte mit den Abrechnungen der Krankenkasse (nicht Gesamtliste) geltend machen. Sie können die Kosten der Selbstbehalte / Franchise innert 15 Monaten seit Abrechnung von der Krankenkasse bei der Zweigstelle einreichen.

Bereich Beiträge
Lohnbescheinigung
Ende November 2017 werden wieder die Lohnbescheinigungen (gelbes Formular) versandt. Bitte unterschreiben Sie dieses Formular **auch wenn Sie keine Angestellten beschäftigen** und geben es fristgerecht bei der AHV-Zweigstelle ab. Besten Dank.

Selbständiges Einkommen und Geschäftsabschluss
Das selbständige Einkommen kann sobald der Geschäftsabschluss vorhanden ist angepasst werden. Sie müssen damit nicht zuwarten bis die definitive Steuerveranlagung berechnet ist.

AHV-Zweigstelle Niedersimmental
Unser Hauptbüro in Oey ist am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8.00 – 12.00 Uhr besetzt (oder nach Vereinbarung)
Telefon 033 681 80 24 (für alle Anschlussgemeinden gültig)
ahv@diemtigen.ch

In der Anschlussgemeinde Erlenbach sind wir an folgenden Daten anwesend:
7. November, 28. November, 19. Dezember 2017
jeweils 16.00 bis 17.30 Uhr
Neue Daten 2018 werden im Simmentaler Amtsanzeiger publiziert.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
AHV-Zweigstellenleiterin M. Bruni und Team

PREISANPASSUNG TAGESKARTEN MIT GÜLTIGKEITSDATUM AB 1. JANUAR 2018

Die Preiserhöhung der SBB per 1. Januar 2018, hat ebenfalls auswirkungen auf die Preise der Tageskarten Gemeinde. Aus diesem Grund wird es ab dem 1. Januar 2018 folgende Preisanpassung geben:

Für Einheimische CHF 42.00
Für Auswärtige CHF 47.00

Die Tageskarte ermöglicht Ihnen die freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, BLS PTT und RhB.

Die Tageskarten können entweder telefonisch (033 681 82 30) oder online (www.erlenbach-be.ch) reserviert werden.

REVISION UEO AUALLMEND

Die Nutzung der Sportplätze mit Clubhaus des FC EDO, des Pferdestalls sowie einiger angrenzenden Bereiche sind heute in der Überbauungsordnung (UeO) «Auallmend» aus dem Jahr 2001 geregelt. Dieses Planungsinstrument bildet relativ genau die möglichen Nutzungen an den jeweils zugewiesenen Orten ab. Innerhalb dieser UeO besteht in Hinblick auf die zugelassenen Nutzungen wie auch auf die festgelegten Orte nur sehr wenig Spielraum.

Die Bedürfnisse einerseits und die übergeordnete Rechtsgrundlage andererseits haben sich seit dem Jahr 2001 verändert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die UeO zu aktualisieren und fit für die nächsten 15 – 20 Jahre zu machen. Die betroffenen Grundeigentümer/innen sowie die heutigen Nutzer / innen wurden bereits von der Gemeinde eingeladen, Ihre Absichten mitzuteilen. Die Anwesenden, welche der Einladung zum Infoanlass vom 20. September 2017 gefolgt sind, konnten bereits über die Revision informiert werden.

Der Gemeinderat möchte nun den Kreis der Angesprochenen erweitern und allfällige Nutzungsbedürfnisse für die Auallmend abholen. Dabei geht es um Nutzungen im Sport- und Freizeitbereich (Klublokale, Trainingsflächen, u.ä.). Andere Nutzungen wie beispielsweise Arbeiten oder Wohnen sind aus rechtlichen Gründen an diesem Ort nicht zugelassen.

Konkrete Raumbedürfnisse können bei der Gemeindeverwaltung (schriftlich) bis zum 20.11.2017 angemeldet werden. Die angemeldeten Vorhaben werden auf Ihre Ortsverträglichkeit und ihre Genehmigungsfähigkeit hin überprüft. Eine Garantie auf Aufnahme kann nicht gegeben werden.

Die neu konzipierte Überbauungsordnung wird das ordentliche Planerlassverfahren durchlaufen. Das bedeutet, dass die Öffentlichkeit im Rahmen einer Mitwirkung zum Vorschlag des Gemeinderates Stellung nehmen kann. Nach der anschliessenden Vorprüfung durch den Kanton wird die neue UeO Auallmend öffentlich aufgelegt werden. Dann können Direktbetroffene – falls nötig – gegen die Vorlage Einsprache machen. Schlussendlich wird die UeO von der Gemeindeversammlung beschlossen.

Der Gemeinderat freut sich, wenn mit der Neukonzeption der UeO Auallmend das eine oder andere Bedürfnis gedeckt werden kann.

AUS DEM GEMEINDERAT

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE

Der Planungsauftrag für die Revision der UeO Auallmend wurde der Panorama AG vergeben.

Mit mehreren Waldgemeinden wurden neue Grundsatzvereinbarungen zur Schutzwaldpflege abgeschlossen und genehmigt.

Mit dem Skiclub Latterbach wurde eine Unterhaltsvereinbarung betreffend Vita-Parcours abgeschlossen.

Die Impuls AG wurde mit den Bauleitungsarbeiten der Steinschlagschutzdämme 4 und 5 in Latterbach beauftragt.

Mit dem Planungsauftrag für den Ersatz des Reservoirs Latterbach wurden die Ryser Ingenieure AG sowie die Kellerhals + Häfeli AG betraut.

Infolge Demission von Jakob Streun wurde Andreas Eschler zum neuen Elementarschadenschätzer gewählt.

Der Projektauftrag für die Steinschlagschutzdämme Ausserlatterbach wurde der Impuls AG vergeben.

Aufgrund des Ergebnisses der in Auftrag gegebenen Arbeitsplatzbewertung wurde eine neue Stelle auf der Gemeindeverwaltung geschaffen.

Das durch die Kulturkommission erarbeitete Konzept Dorfverschönerung wurde genehmigt.

Die Arbeiten für das Schutzwaldprojekt Thalwald wurden an die Arbeitsgemeinschaft Cina K. GmbH / Kogoforst vergeben.

Die Arbeiten für das Schutzwaldprojekt Stockenwald wurden an die Arbeitsgemeinschaft Hehlen / Weissmüller vergeben.

Der Gemeindeverwalter

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

AUS DEN KOMISSIONEN

VERLÄNGERUNG GRÜNGUTKARTE DER GEMEINDE ERLENBACH I. S.

Die Wasser- und Entsorgungskommission (WEKO) hat am 24. August 2017 beschlossen, dass die bis am Ende August 2017 gültige Grüngutkarte bis am 31. Dezember 2017 verlängert wird.

Die Grüngutkarte berechtigt zur Entsorung von Grüngut im dafür vorgesehenen Container bei der Beer Transporte und Entsorgungen GmbH, Oeystrasse, 3758 Latterbach.

Öffnungszeiten Beer
Montag bis Freitag, 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Ab 1. Januar 2018 können die Einwohnerinnen und Einwohner jährlich eine neue Grüngutkarte beziehen. Die Karte wird gratis auf der Gemeindeverwaltung abgegeben.

Wasser- und Entsorgungskommission
Erlenbach i. S.

EIN RUNDUM GELUNGENES FEST

KULTUR CHILBY

Während 4 Tagen stand die Kulturkommission mit rund 50 Helfenden aus 10 Vereinen im Einsatz. Auch die Samariter, Feuerwehr, Security und ein Shuttlebus wurden eingesetzt. An dieser Stelle ein grosses Kompliment und ein Dankeschön allen Helfenden und allen mitwirkenden Vereinen. Ohne euren grossen Einsatz hätten wir dieses Fest nicht durchführen können.

Bereits am Donnerstag begannen erste Vorbereitungsarbeiten. Am Freitagabend wurde dann das Festzelt auf dem Pausenplatz der Tomatenburg aufgebaut, damit es am Samstagvormittag eingerichtet werden konnte. Ab Mittag belegten die Vereine ihre Tische, welche aufgrund des kalten, nassen Wetters alle im Zelt standen. Zwar hätten wir uns besseres Wetter gewünscht, aber dafür war es im Festzelt umso gemütlicher. Da gab es verschiedenste Spiele und Wettbewerbe für Kinder und Erwachsene: Es wurde jongliert, gemalt, geknetet und balanciert, Brezzeli und Waffeln gebacken, viele Kindergesichtlein geschminkt, Tiere gestreichelt und vieles mehr. Neben diesem bunten Treiben fanden auch diverse Darbietungen der teilnehmenden Vereine statt. Weil alles «am Schärme» statt finden musste, wurde es zeitweise ziemlich eng. Die Teilnehmenden zeigten sich aber alle flexibel und spontan. So quetschte sich die Jugendmusik zusammen mit dem Musikverein auf der Bühne zusammen, die Jugi stellte ihr Trampolin zwischen Tischen und Bänken auf, der gemischte Chor und die Aerobicgruppe zeigten ihr Können in der Aula. Die angesagten Aktivitäten, Luftgewehrschiessen und Ponyreiten, konnten wegen des Regens leider nicht statt finden.

So richtig heimelig wurde es, als die Örgelifäger auch noch für Stimmung sorgten. Den Jungbürgern und den Neuzuzügern wurde in der Aula ein leckeres Abendessen serviert. Anschliessend wurden sie im Zelt auf der Bühne willkommen geheissen und herzlich begrüsst. Die Neuzuzüger stellten sich alle selber kurz vor und sorgten mit ihren witzigen Worten für einige Lacher.

So richtig lustig wurde es dann mit Martin Sumi. Das Zelt war gerammelt voll, die Leute lachten Tränen.

Anschliessend heizten ChueLee so richtig ein. Sie sorgten für eine tolle Feststimmung: Es wurde getanzt, gesungen, geklatscht und viele standen sogar auf den Bänken.

Um 3 Uhr wurden die letzten Gäste verabschiedet.

Die KulturChilby soll nun jährlich am ersten oder zweiten Samstag im September statt finden.

Während des ganzen Festes waren das Küchen- und das Barteam fürs leibliche Wohl besorgt. Wer dem Wetter die kalte Schulter zeigen wollte, konnte sogar Glace vom Polarfuchs schlecken.

Wir wollten ein attraktives Fest, eine Chilby, für Einheimische und Auswärtige auf die Beine stellen. Seit 2016 sind wir ein Team, haben zum ersten Mal zusammen ein solches Fest organisiert und freuen uns über das Gelingen. Wer nicht dabei war, hat definitiv etwas verpasst.

Esther Andres, Kulturkommission Erlenbach i. S.

AUS DER DORFLÄBE-GRUPPE

DIE PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE VERABSCHIEDET SICH

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Projektgruppe Dorfläbe auf Ende Jahr aufzulösen.

Anlässlich unserer letzten Sitzung nahmen wir vom überraschenden Beschluss Kenntnis. Mit etwas Wehmut blickten wir auf die vergangenen 9 Jahre zurück und erinnerten uns an besondere Anlässe oder Aktivitäten.

Die aufwändigsten und auch nachhaltigsten Projekte waren die Neugestaltung der **Gemeindebroschüre «Herzlich willkommen in Erlenbach»**, die regelmässig erscheinenden **Gemeindeinfos** und der neue **Spielplatz in der Au.**

Rund 80 – 100 Erlenbacherinnen und Erlenbacher besuchen regelmässig in ihrer entsprechenden Altersgruppe die **Jahrgängertreffen.** Vor allem neu zugezogene Eltern mit kleinen Kindern schätzen die **Chrabelgruppe,** um neue Kontakte zu knüpfen. Sehr beliebt ist auch das **Nordic Walking** und das **Pétanque Spielen.** Der alljährlich stattfindende **Neophytentag** brachte positive Ergebnisse. So hat der Bestand an Goldruten beim Vitaparcours in Latterbach deutlich abgenommen.

Ein besonderes Erlebnis war auch die **Adventswanderung** der Simme entlang. Der tiefverschneite Wald und die Laternen am Wegrand liessen eine vorweihnächtliche Stimmung aufkommen.

Die Aktion **«Velos für Afrika»** stiess damals bei der Bevölkerung auf sehr grosses Interesse. 60 Velos wurden uns zur Markthalle gebracht. Radio Beo sowie die lokalen Medien und der «Blick am Abend» berichteten darüber.

Folgende Projekte wurden ebenfalls durch die PG Dorfläbe vorgeschlagen: Moonliner, Gehweg Erlenbach-Latterbach, Kunsteisbahn in der Au, Fussgängerbrücke über die Simme in der Region Brünnlisau, Erklärung der Flurnamen in der Gemeinde, Starthilfe für den Elternverein, Offenes Singen, Bücherabende, Handarbeitsgruppe und eine organisierte Reise nach Erlenbach am Main. Einige der Vorschläge wurden durch den Gemeinderat weiterbearbeitet, andere hat die PG Dorfläbe selber betreut und ein paar Ideen wurden aus unterschiedlichen Gründen nie verwirklicht.

Wir freuen uns, als kleine unbürokratische Gruppe so viel Positives bewirkt zu haben. Schade, dass wir unser geplantes 10-Jahre-Jubiläum nicht mehr mit der Stockhornbahn zusammen feiern können.

Projektgruppe Dorfläbe
Mitglieder 2017: Marianne Brügger-Schindler (Präsidentin) Sonja Wiedmer Schneider (bis Juli 2017, Gemeindeverwaltung) Heiner Staub, Edith Kunz-Balmer, Beatrice Kunz (Kirchgemeinde) Werner Wyssmüller, Andrea Künzli (Elternverein) Martin Steiner (Gemeinderat)

Die Jahrgängertreffen werden wie gewohnt von den einzelnen Gruppen organisiert. Ebenso die Chrabelgruppe, das Nordic Walking und das Pétanque. Die entsprechenden Mitteilungen werden jeweils in den nur noch zweimal jährlich erscheinenden Gemeindeinfos publiziert.

INTERVIEW MIT DER ERSTEN PRÄSIDENTIN DER PROJEKTGRUPPE DORFLÄBE

Micheline Kupferschmied-Mathez war von 2002 – 2008 Gemeinderätin in Erlenbach. Sie war massgebend an der Gründung der Projektgruppe Dorfläbe beteiligt. Heute lebt sie wieder in ihrer alten Heimat, dem Berner Jura.

Du warst die erste Präsidentin der Projekgruppe Dorfläbe und hast zusammen mit Sonja Wiedmer dieses Projekt auf die Beine gestellt. Wie kam es dazu?
Der Impuls kam durch die «Volkswirtschaft Berner Oberland». An einem Anlass erfuhren wir, wie sich in andern Gemeinden solche Gruppen gebildet hatten, mit dem Ziel, den Wohnort attraktiver zu machen. Wir wollten das in Erlenbach ebenfalls einführen. Wir erhielten Unterstützung von zwei Beratern.

Was war das Besondere an diesem Projekt?
Die Arbeitsgruppe war offen für Wünsche aus der Bevölkerung. Unter dem Motto «Erlenbach – Top oder Flop?» wurde ein Workshop organisiert, wo die Erlenbacherinnen und Erlenbacher ihre Wünsche anbringen konnten. Sehr viele interessante Ideen wurden uns damals präsentiert. Einige davon konnten in den vergangenen Jahren realisiert werden. So zum Beispiel der neue Spielplatz, der schon von Anfang an auf der Wunschliste stand.

Welches waren die Highlights während deinem Präsidium der Projekt Gruppe?
Vor allem die Gemeindebroschüre «Herzlich willkommen in Erlenbach», die 4 × jährlich erscheinenden Gemeinde-Infos, die Jahrgängertreffen und auch der Entscheid, dass die Gemeindeversammlung abwechselnd in Erlenbach und Latterbach stattfinden soll.

Was brachte dir persönlich deine Zeit im Gemeinderat?
Ich erlebte sowohl als Gemeinderätin in verschiedenen Kommissionen als auch als Präsidentin der PG Dorfläbe eine sehr interessante und lehrreiche Zeit. Diese Ämter gaben mir die Möglichkeit, vielen Leuten zu begegnen, die ich sonst nie kennengelernt hätte.

Hast du nach deinem Wegzug aus Erlenbach noch mitbekommen, was in unserer Gemeinde so alles läuft?
Sicher. Ich lese das Gemeinde-Info regelmässig online.

Wie sehen deine Zukunftspläne aus?
Nach vierjähriger Selbständigkeit wurde mir leider die Pacht der «Auberge du Hameau» in Les Reussilles gekündigt. Ich werde nach Tramelan ziehen und in Zukunft als Angestellte im Restaurant des «Centre Loisirs» in Saignelégier arbeiten.

Besten Dank und alles Gute für die Zukunft.

Marianne Brügger

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

Micheline Kupferschmied-Mathez

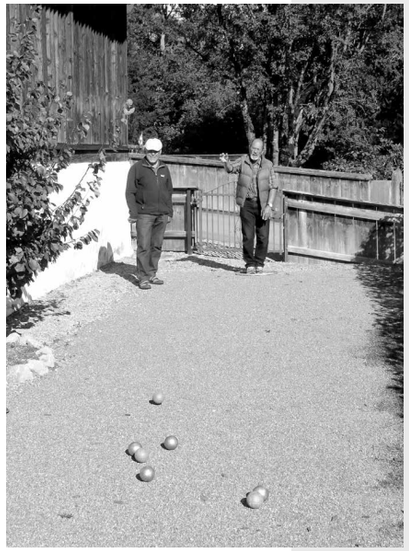

«Velo für Afrika»

AUS GEWERBE UND VEREINEN

WWW.CHINDAKTIV.CH / Ä HALLE WO'S FÄGT

Was
Die «ä Halle wo's fägt» ist ein Indoorspielplatz für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren (in Begleitung von mind. 1 erwachsenen Person).

Die Turnhalle wird zum Spiel-, Bewegungs- und Experimentierplatz umgebaut. Die Kinder bewegen sich nach ihren Möglichkeiten, ihren Interessen und ihrem Können an den gewünschten Stationen.

Wann
Jeweils Sonntag, 9.30 – 11.30 Uhr, freies Kommen und Gehen
22. Oktober 2017
19. November 2017
17. Dezember 2017
21. Januar 2018
25. Februar 2018
18. März 2018

Organisatorisches
- **Wo:** Turnhalle Tomatenburg, Schulhaus Hubel
- **Kosten Einzeleintritte:** 1. Kind CHF 5.00 / 2. Kind CHF 3.00 / weitere Geschwister gratis
- **Mitbringen:** Bequeme Kleidung, evtl. Antirutschsocken und evtl. Znüni
- Versicherung ist Sache der Teilnehmer

Komm vorbei und mach mit, äs fägt!

Bei Fragen wende dich an
Kerstin Jezler, 079 310 78 28 oder www.chindaktiv.ch

Weihnachtsmarkt
Erlenbach i. S.

Samstag, 9. Dezember 2017
von 10.00 – 17.00 Uhr
im Alterszentrum Lindenmatte

Geniessen Sie das weihnachtliche Markttreiben
- Diverse Marktstände mit Kunsthandwerk
- Vielseitiges Verpflegungs- und Getränkeangebot
- Kinderbasteln und Kerzen giessen
- Musikalische Unterhaltung
- Tannenbaumverkauf
- Hausgemachte Torten und Glühwein

Auf Ihren Besuch freut sich:
Das Fenster – Lädeli und das Alterszentrum Lindenmatte

ADVENTS- UND WEIHNACHTSFENSTER IN DER GEMEINDE ERLENBACH

1. Dez	Fam S. + S. Künzi	Kirchweg	Erlenbach	o.G. ab 18.30 Uhr
2. Dez	Kulturkommission Erlenbach, Punsch beim Tannenbaum	Latterbach / Erlenbach / Ringoldingen		19.00 Uhr
3. Dez	Erlenbacher Adventsstern Fam L.+H.P. Feuz	Weiermatte	Erlenbach	19.00 Uhr
4. Dez	M. Schenk / S. Sumi		Ringoldingen	o.H. ab 19.00 Uhr
5. Dez	Fam K. + E. Maurer	Stückli	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
6. Dez	Besuchen Sie den Samichlaus im Wald!		Brätlistelle Steiniwald	18.30 Uhr (nur 6. Dez., kein Fenster)
7. Dez	Fam A. + S. Pieren	Oberdorf	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
8. Dez	Fam M. + M. Zünd	Weiermatte	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
9. Dez	Fam T. + O. Dubach	Bühl	Erlenbach	o.H. ab 19.00 Uhr
10. Dez	Fam H. + U. Streun & D.+S. Streun	Steini	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
11. Dez	Fam A. + B. Klossner	Seewlen	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr bei der Scheune
12. Dez	Fam A. + K. Meier	Augasse	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr
13. Dez	Fam F. + B. Megert-Holzer	Ausserlatterbach	Latterbach	o.G. ab 18.00 Uhr
14. Dez	Perlenbach Brocki Fam R. + S. Wehner	Kleindorf	Erlenbach	o.H. 17.00 – 20.00 Uhr
15. Dez	Fam E. + W. Mani	Simmentalstrasse	Latterbach	o.G. ab 19.00 Uhr in der Scheune
16. Dez	Fam H. Wever / M.Künzi	Kirchweg	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
17. Dez	Fam M. + T. Tobler	Moos / Eschlen	Erlenbach	o.G. ab 18.00 Uhr
18. Dez	Fam Ch. + U. Knutti	Hüttacker	Ringoldingen	o.G. ab 19.00 Uhr
19. Dez	Fam M. + R. Feller	Thal	Erlenbach	o.G. ab 19.00 Uhr
20. Dez	Alterszentrum Lindenmatte		Erlenbach	o.H. 15.00 – 17.00 Uhr
21. Dez	Gemeindeverwaltung	Gemeindehaus	Erlenbach	o.H. 17.00 – 19.00 Uhr
22. Dez	Fam B. + U. Kunz	Oeystrasse	Latterbach	o.G. ab 18.00 Uhr
23. Dez	Fam B. + M. Steiner	Hüttacker	Ringoldingen	o.G. ab 18.00 Uhr
24. Dez	Kirche	Erlenbach		17.00 Uhr Singen und Punsch

offenes Haus = (o.H.) oder
offener Garten / Terrasse / Scheune = (o.G.)

Zur Eröffnung eines Fensters wird jeweils etwas Kleines offeriert.

Die Fenster sind vom Eröffnungstag bis und mit 6. Januar 2018 von 18.00 – 22.00 Uhr beleuchtet.

Herzlichen Dank allen kreativ Gestaltenden!

Der Elternverein Erlenbach

KUNTERBUNTES

JAHRGÄNGERTREFF 1950 – 1954

Liebe Jahrgängerinnen und Jahrgänger

Auf vielseitigen Wunsch treffen wir uns am **Freitag, 9. Februar 2018 um 18.30 Uhr (Essen um 19.00 Uhr) im Chlydorf-Beizli in Erlenbach.**

Das Essen (ohne Getränke) kostet CHF 27.00 pro Person und beinhaltet folgendes Menü:
kleiner Salat, gemischter Braten mit Gratin, kleines Dessert
Wer lieber etwas anderes essen möchte, soll sich direkt im Chlydorf-Beizli melden.

Wir bitten um eure Anmeldung bis am 2. Februar 2018
peter.wampfler@gmx.ch, 033 681 26 94
pm.bruegger@bluewin.ch, 033 681 24 67

Bis bald. Marianne Brügger und Peter Wampfler

JAHRGÄNGERTREFF 1955 – 1959

Der Sommer 2017 ging schneller vorbei als erwartet und mein Wandervorschlag blieb auf der Strecke! Entschuldigt vielmals!

Wir treffen uns am **Freitag, 2. Februar 2018 ab 18.30 Uhr im Restaurant Linde in Erlenbach** zum Fondue und zum gemütlichen Beisammensein.
Für «Käseabstinenzlerinnen und –abstinenzler» ist ein anderes Menü möglich.

Anmeldungen bis am 27. Januar 2018 an Martin Jutzeler,
tinu.jutzeler@bluewin.ch oder 079 685 57 27.

Ä liebä Gruess, u bis am 2. Februar 2018 ir Linde, Martin

JAHRGÄNGERTREFFEN 1960 – 1964

Wir treffen uns im neuen Jahr zu einem gemütlichen **Fondue-Chinoise-Abend: Samstag, 20. Januar 2018, 18.00 Uhr, Chlydorf-Beizli, 3762 Erlenbach.**

Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Auf viele Anmeldungen bis 10. Januar 2018 freuen sich:
Edith Kunz-Balmer, kunz.murggli@bluewin.ch oder Telefon G 033 681 81 21.
Cornelia Schütz, 079 711 59 65 oder 033 681 25 79.

EINWOHNERGEMEINDE
ERLENBACH
IM SIMMENTAL

ADVENTSFENSTER GEMEINDEVERWALTUNG 21. DEZEMBER 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger

Am Donnerstag, 21. Dezember 2017 öffnet die Gemeindeverwaltung die Türen und lädt die Bevölkerung zum Adventsfenster ein. Gerne servieren wir Ihnen aus diesem Anlass eine Tasse heissen Glühwein oder Punch.

Unsere Türen stehen Ihnen von 17.00 bis 19.00 Uhr offen.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit.

Verwaltungsteam
Erlenbach i. S.

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG ÜBER WEIHNACHTEN UND NEUJAHR 2017/2018

Die Gemeindeverwaltung bleibt vom Montag, 25. Dezember 2017 bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2018 geschlossen.

Bitte denken Sie daran, die Tageskarten Gemeinde rechtzeitig abzuholen oder zu bestellen.

Ab **Donnerstag, 4. Januar 2018** sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Verwaltungsteam
Erlenbach i. S.